

## 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm, 7. Änderung

### A Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

In der Abwägungstabelle zur Änderung des Flächennutzungsplans werden nur die Punkte abgehandelt, die für den Flächennutzungsplan relevant sind. Auf die Abwägungstabelle zum Bebauungsplan wird verwiesen.

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
1. BUND Kreisverband Ludwigsburg und Ortsverband Ingersheim	Mit der dargestellten Änderung der Flächennutzung auf der Markung Ingersheim sollen 3,45 ha landwirtschaftlicher Fläche mit bestem Ackerboden in gewerblich genutzte Fläche umgewandelt werden.	Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen lässt sich nicht vermeiden, da die Flächen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Ingersheim, absolut erforderlich sind.	Kenntnisnahme
	Den begleitenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass in Folge eine Vollaufsiedlung auf 15 ha angestrebt wird.	Nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.	Kenntnisnahme
	Möglich gemacht werden soll dies durch einen Zweckverband mit Bietigheim-Bissingen, wodurch die Vorgaben des Regionalverbands umgangen werden sollen.	Die Vorgaben der Regionalplanung werden durch die interkommunale Zusammenarbeit nicht umgangen, sondern umgesetzt.	Zurückweisung
	Bereits mit den 3,45 ha überschreitet Ingersheim die für sie als Wohn-gemeinde zulässige Bedarfsfläche für die Eigenentwicklung.	Der Gewerbeflächenbedarf der Gemeinde Ingersheim ist nachgewiesen und im Erläuterungstext zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die Aufstellung wurde dem Regierungspräsidium bereits vorgelegt und akzeptiert. EMail vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom 09.09.2013: „Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.“ Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt.	Berücksichtigung
	Wir lehnen diese Änderung aus		

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>folgenden Gründen ab: Der Versiegelung von weiteren Flächen ist Einhalt zu gebieten. Dieses Lippenbekenntnis aller politischen Gruppierungen muss auch in der Ausführung durch die Gemeinden konsequent befolgt werden. Auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz. Die aktuellen Ereignisse sprechen für sich. Bietigheim-Bissingen hat ausreichend neue Gewerbeflächen. Im Landkreis Ludwigsburg sind gewerbliche Flächen keineswegs rar.</p>	<p>Innenentwicklung ist aufgrund kaum vorhandener Gewerbeflächen in Ingersheim und Bietigheim-Bissingen nur in sehr geringem Umfang realisierbar. Die Flächeninanspruchnahme im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet dient der Standortsicherung und damit der Erhaltung und Entwicklung von Arbeitsplätzen.</p>	<p>Zurückweisung</p>
	<p>Für die Sicherung des ortsansässigen Gewerbes in Ingersheim bedarf es weniger als 3,45 ha. Eine diesem Bedarf angepasste Erweiterung in Eigenregie der Gemeinde halten wir für akzeptabel (z.B. ohne das als GE1 bezeichnete Gebiet). Für die Erschließung muss aber der konkrete Bedarf anhand Vorverträge geklärt werden bzw. noch vorhandene Brachflächen mit einbezogen werden.</p>	<p>Die Nettobaufläche des Gebiets umfasst lediglich ca. 2,0 ha. Als Bedarf nachgewiesen sind etwa 1,75 ha Nettobaufläche, allein von Firmen aus Ingersheim. Hinzu kommen weitere 2,0 ha Bedarfsflächen, durch Anfragen von Firmen außerhalb Ingersheim, die sich gerne wiederansiedeln bzw. neuansiedeln möchten.</p>	<p>Zurückweisung</p>
	<p>Die Vorgehensweise, durch einen Zweckverband die Vorgaben des Regionalplans zu unterlaufen, halten wir unzulässig.</p>	<p>Die Ziele der Raumordnung werden durch die interkommunale Zusammenarbeit nicht umgangen, sondern umgesetzt.</p>	<p>Zurückweisung</p>
	<p>Die Frischluftschneise zwischen Ingersheim und Bietigheim hat einen hohen ökologischen Wert und muss erhalten bleiben. Wir fordern, diesen Bereich besonders zu schützen.</p>	<p>Die Einwirkungen der geplanten Bebauung auf die Schutzgüter Klima und Luft sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt: Die Flächen sind leicht nach Nordosten geneigt, jedoch so schwach, dass die dort entstehende Kaltluft nicht in die Siedlungsbereiche einfließen und dort klimatisch wirksam werden könnte.</p>	<p>Zurückweisung</p>
	<p>Die nachrichtlich gestrichelt eingezeichnete sogenannte „Ortsentlastungsstraße“ bietet in diesem Zusammenhang keinerlei „Entlastung“. Sie würde allenfalls teilweise eine Kompensation des zusätzlich durch die Erschließung neu entstehenden Schwerverkehrs bedeuten. Wir fordern, diese Straße aus der Planung zu entfernen. Die Ausführungen vonseiten des Landes geben dem Recht. Die vom RP angeordneten Verkehrsberuhigungs-</p>	<p>Die im Flächennutzungsplan eingezeichnete Teilortsumfahrung ist nachrichtlich übernommen und hat keine verbindliche Wirkung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>maßnahmen LKW-Durchfahrverbot in der Raumschaft und Zone 30 haben einen wirksamen Entlastungseffekt erreicht. Die Straße würde nicht zur Entlastung sondern zur Erschließung neuer Gewerbeflächen ihre Nutzung finden.</p> <p>Eine Anbindung des schon heutigen Gewerbegebiets „Gröninger Weg“ an die L1125 mit intelligenter Verkehrsführung könnte eine leichte Entlastung der Konz Kreuzung bewirken.</p> <p>Ergänzend verweisen wir auf unsere Ihnen vorliegende Stellungnahme vom 29.5.13 zum Bebauungsplan „Gröninger Weg West“. Die dort enthaltenen Aussagen gelten gleichermaßen für die Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan: Die Versiegelung von landschaftlich wertvoller Fläche ist nur gerechtfertigt, wenn dies volkswirtschaftlich ökonomisch sinnvoll ist. Konkret bedeutet das, dass mit neuen Gewerbeflächen tatsächlich nachhaltig neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies ist in unserem Wirtschaftsraum schon seit geraumer Zeit nicht mehr der Fall. Vielmehr findet ein Wettbewerb statt, also eine Verlagerung von Standorten mit allen negativen Nebenerscheinungen, wie Industriebrachen, weitere Wegstrecken für die Beschäftigten und oft auch umzugsbedingten Kündigungen.</p>	<p>Diese Anbindung wird mit der Erschließung des neuen Gebietes ermöglicht. Der Verkehr, der aus Richtung Bietigheim kommt und das bestehende sowie das neue Gewerbegebiet als Ziel hat, kann das Gewerbegebiet zukünftig erreichen, ohne die westlich gelegene Wohnbebauung und die Kreuzung zu belasten.</p> <p>Die für den Flächennutzungsplan relevanten Punkte sind nachfolgend aufgeführt.</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme dient der Standortsicherung und damit der Erhaltung und Entwicklung von Arbeitsplätzen in Ingersheim.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Zurückweisung</p>
<p>2. Flur und Verkehr Pleidelsheim, Ingersheim, Freiberg e.V.</p>	<p>Wir lehnen die Gewerbegebietserweiterung ab, insbesondere vor dem Hintergrund einer Gesamterweiterung auf 15,5 ha. Vor allem für die „Raumschaft“ Pleidelsheim, Ingersheim, Freiberg ist eine positive Gesamtbilanz nicht erkennbar.</p> <p>Jede weitere Versiegelung in der</p>	<p>Nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Die künftige Verkehrsmengen-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zurückweisung</p>

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>Raumschaft zieht Verkehr nach sich. Zusätzliche Märkte auf der grünen Wiese werden ebenfalls zusätzlichen Verkehr anziehen. Die Ortsdurchfahrten, vor allem von Pleidelsheim und Ingersheim werden deutlich mehr belastet, das mühsam erreichte LKW-Durchfahrtsverbot und die nachweislichen Erfolge durch Tempo 30 werden durch zu erwartende Verkehrszunahmen ausgehebelt. Ein vernünftiges Verkehrskonzept besteht nicht (schon gar nicht für 15,5 ha!).</p> <p>Die regionalplanerischen Ziele der Eigenentwicklung für Ingersheim (Stichwort „Entwicklungssachse“) sind durch die Gründung eines Zweckverbandes ebenfalls ausgehebelt.</p> <p>Weitere hochwertige Böden in der Region Stuttgart gehen unwiederbringlich verloren. Die Frischluftversorgung der Gemeinde Ingersheim wird weiter reduziert.</p> <p>Da sich die Inhalte der 7. Änderung zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm mit dem Gebiet des Bebauungsplanes „Gröninger Weg West“ der Gemeinde Ingersheim decken, nehmen wir</p>	<p>verteilung wurde in der Verkehrsuntersuchung „Gewerkepark Bietigheimer Weg“ des Büros BS-Ingenieure, Ludwigsburg detailliert für eine Gewerbegebietsausweisung mit 15,5 ha ermittelt. Eine unzumutbare Verkehrszunahme für die relevanten Straßenabschnitte in Ingersheim und den Nachbarkommunen konnte dabei nicht festgestellt werden. Dies gilt umso mehr für den hier in Rede stehenden Teilabschnitt mit 3,45 ha.</p> <p>Der Gewerbeflächenbedarf der Gemeinde Ingersheim ist nachgewiesen und im Erläuterungstext zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die Aufstellung wurde dem Regierungspräsidium bereits vorgelegt und akzeptiert. EMail vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom 09.09.2013: „Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.“ Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt.</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme dient der Standortsicherung und damit der Erhaltung und Entwicklung von Arbeitsplätzen in Ingersheim. Die Flächen sind leicht nach Nordosten geneigt, jedoch so schwach, dass die dort entstehende Kaltluft nicht in die Siedlungsbereiche einfließen und dort klimatisch wirksam werden könnte.</p> <p>Die für den Flächennutzungsplan relevanten Punkte sind nachfolgend aufgeführt.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme und Zurückweisung</p>

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>Bezug auf unsere dazu abgegebene Stellungnahme vom 27.5.13. Diese liegt der Gemeindeverwaltung Ingersheim bereits vor. Die dort enthaltenen Begründungen gelten auch für den Flächennutzungsplan. Wir bitten um Berücksichtigung.</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan: Die Gemeinde Ingersheim plant eine Erweiterung des Gewerbegebiets „Gröninger Weg“ von 3,5 ha. Diese Erweiterung erfolgt im Bebauungsplan „Gröninger Weg West“. „Nach den momentanen Planungen umfasst der geplante „Gewerbepark“ insgesamt eine Bruttofläche von ca. 15,5 ha (siehe Aufgabenstellung BS Ingenieure, Gutachten S. 3.). Unsere Stellungnahme bezieht sich lediglich auf die geplante Erweiterung von 3,5 ha, jedoch mit dem mittel- oder langfristigen Entwicklungsziel von 15,5 ha. Die „Bewirtschaftung“ des Gebietes erfolgt über einen Zweckverband der Stadt Bietigheim-Bissingen und der Gemeinde Ingersheim. Die Gründe beider Kommunen sind naheliegend: erhoffte Gewerbesteuererinnahmen in nicht kalkulierbarer Höhe, Schaffung von Arbeitsplätzen, Fläche für die Stadt Bietigheim, die allmählich an ihre Grenzen stößt.</p> <p>Für Pleidelsheim, Ingersheim und Freiberg sind Verkehrszunahmen zu erwarten, u.a. auch als Ziel-/Quellverkehr (BS-Ingenieure S. 14 ff)</p> <p>Wir lehnen die Gewerbegebietserweiterung „Gröninger Weg West“</p>	<p>Nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Die künftige Verkehrsmengenverteilung wurde in der Verkehrsuntersuchung „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ des Büros BS-Ingenieure, Ludwigsburg detailliert für eine Gewerbegebietsausweisung mit 15,5 ha ermittelt. Eine unzumutbare Verkehrszunahme für die relevanten Straßenabschnitte in Ingersheim und den Nachbarkommunen konnte dabei nicht festgestellt werden. Dies gilt umso mehr für den hier in Rede stehenden Teilabschnitt mit 3,45 ha.</p> <p>Nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zurückweisung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>ab, insbesondere vor dem Hintergrund einer Gesamterweiterung auf 15,5 ha. Weder für die Gemeinde Ingersheim noch für die Raumschaft Pleidelsheim, Ingersheim, Freiberg ist eine positive Gesamtbilanz erkennbar.</p> <p>Die derzeit geplanten 3,5 ha sind bereits mehr als der Regionalplan für die Ingersheimer Eigenentwicklung zulässt.</p>	<p>Der Gewerbeflächenbedarf der Gemeinde Ingersheim ist nachgewiesen und im Erläuterungstext zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die Aufstellung wurde dem Regierungspräsidium bereits vorgelegt und akzeptiert.</p> <p>E-Mail vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom 09.09.2013: „Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.“ Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt.</p>	<p>Berücksichtigung</p>
<p>3. Landesnaturschutzverband</p>	<p>Diese Flächennutzungsplanänderung soll es der Gemeinde Ingersheim ermöglichen, mehr Gewerbefläche auszuweisen, als ihr nach dem gültigen Regionalplan zusteht. Aufgrund seiner infrastrukturellen Situation wird Ingersheim zu Recht als Wohngemeinde mit Eigenentwicklung ausgewiesen. Die jetzt vorgesehene Erweiterung des Gewerbegebietes Gröninger Weg nach Westen um 3,45 ha überschreitet bereits den für die Eigenentwicklung zulässigen Bedarf.</p> <p>Die Vorgaben des Regionalplanes sollen dadurch umgangen werden, dass die 3,45 ha (später 15 ha!) als interkommunales Gewerbegebiet von Ingersheim und Bietigheim-Bissingen deklariert werden.</p>	<p>Der Gewerbeflächenbedarf der Gemeinde Ingersheim ist nachgewiesen und im Erläuterungstext zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die Aufstellung wurde dem Regierungspräsidium bereits vorgelegt und akzeptiert.</p> <p>E-Mail vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom 09.09.2013: „Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.“ Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt.</p> <p>Die Ziele der Regionalplanung werden durch die interkommunale Zusammenarbeit nicht umgangen, sondern umgesetzt.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Zurückweisung</p>

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>Diese Vorgehensweise wird aus folgenden Gründen abgelehnt: Im Kreis Ludwigsburg gibt es ca. 100 ha voll erschlossene aber nicht genutzte Gewerbeflächen. Aus Gründen des Flächenverbrauchs sind zuerst diese Flächen heranzuziehen.</p> <p>Die Stadt Bietigheim-Bissingen hat ausreichend neue Gewerbeflächen durch ihre Beteiligung am Gewerbegebiet Eichwald.</p> <p>Einem Zusammenwachsen der Gewerbegebiete Büttenwiesen-Ost und Gröninger Weg darf kein weiterer Vorschub geleistet werden. Die dort verlaufende Frischluftschneise muss erhalten bleiben. Nach Meinung des LNV hätte der Regionalplan zwischen Bietigheim-Bissingen und Ingersheim eine Grünzäsur ausweisen müssen.</p> <p>Eine Bebauung dieses Gebietes führt zu zusätzlichem Verkehr, der die in Ingersheim und Pleidelsheim durch Tempo 30 und LKW-Durchfahrtsverbot erreichte Verkehrsentslastung gefährdet.</p>	<p>Die Flächeninanspruchnahme dient der Standortsicherung und damit der Erhaltung und Entwicklung von Arbeitsplätzen in Ingersheim.</p> <p>Die Gewerbeflächen, die in Ingersheim ausgewiesen werden sollen, sind für kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe vorgesehen. Das Gewerbegebiet Eichwald dagegen, ist ein im Regionalplan ausgewiesenes Schwerpunktgebiet für „erheblich belästigende Gewerbebetriebe und Logistikbetriebe“.</p> <p>Eine weitergehende Erweiterung nach Westen, ist aufgrund des bestehenden Landschaftsschutzgebiets sowie des regionalen Grünzugs nicht realisierbar.</p> <p>Die künftige Verkehrsmengenverteilung wurde in der Verkehrsuntersuchung „Gewerkepark Bietigheimer Weg“ des Büros BS-Ingenieure, Ludwigsburg detailliert für eine Gewerbegebietsausweisung mit 15,5 ha ermittelt. Eine unzumutbare Verkehrszunahme für die relevanten Straßenabschnitte in Ingersheim und den Nachbarkommunen konnte dabei nicht festgestellt werden. Dies gilt umso mehr für den hier in Rede stehenden Teilabschnitt mit 3,45 ha.</p>	<p>Zurückweisung</p> <p>Zurückweisung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zurückweisung</p>
4. LRA LB	Wie in der Begründung zum Bebauungsplan ausgeführt, ist der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Soweit der Bebauungsplan vor Abschluss der Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-	Der Gewerbeflächenbedarf der Gemeinde Ingersheim ist nachgewiesen und im Erläuterungstext zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die Aufstellung wurde dem Regierungspräsidium bereits vorgelegt und akzeptiert.	Berücksichtigung

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>Bissingen/Ingersheim/Tamm in Kraft treten soll, bedarf er der Genehmigung durch das Landratsamt Ludwigsburg. In diesem Zusammenhang bitten wir den Flächenbedarf entsprechend darzustellen und verweisen auf die vorliegende Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 31.05.2013.</p>	<p>E-Mail vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom 09.09.2013: „Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.“ Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt.</p>	
<p>5. Regierungspräsidium Stuttgart</p>	<p>Aus raumordnerischer Sicht stehen dem Flächennutzungsplan weiterhin Bedenken entgegen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 02.02.2012 sowohl zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren als auch zum laufenden Bebauungsplanverfahren und in unseren weiteren Schreiben zum Bebauungsplanverfahren vom 31.05.2013 an den Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ verwiesen. Der Nachweis eines Flächenbedarfs für die Ausweisung gewerblicher Baufläche nach Maßgabe der „Hinweise zur Plausibilitätsprüfung“ des ehemaligen Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 01.01.2009 ist im Erläuterungsbericht nicht erbracht. Der Verweis, eine Plausibilitätsprüfung werde im Zuge einer künftigen Flächennutzungsplanfortschreibung erfolgen, genügt nicht.</p> <p>Eine Auseinandersetzung mit dem im Plangebiet bestehenden Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft nach PS 3.2.2 (G) Abs. 1 des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart (RP-VRS) und eine Abwägung der konkurrierenden Nutzungen gem. PS 3.2.2 (G) Abs. 2 RP-VRS im Erläuterungsbericht fehlt.</p> <p>Die Abteilung Straßenwesen und Verkehr verweist auf ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gröninger Weg West“ an den Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ vom 24.06.2013. Die Stellungnahme gilt entsprechend.</p>	<p>Die Bedenken wurden zwischenzeitlich durch den erbrachten Nachweis ausgeräumt, siehe Stellungnahme vom 09.09.2013: Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.</p> <p>Der Erläuterungsbericht wurde ergänzt.</p> <p>Die für den Flächennutzungsplan relevanten Punkte sind nachfolgend aufgeführt.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>Stellungnahme zum Bebauungsplan: Die Teilortsumfahrung Ingersheim stimmt im südlichen Bereich nicht mit dem aktuellen Planungsstand (s. Anlage) überein. Die Darstellung ist an den aktuellen Planungsstand anzupassen.</p> <p>Industrie: Auf den Beitrag in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 02.02.2012 an den Zweckverband „Gewerkepark Bietigheimer Weg“ wird verwiesen.</p> <p>Stellungnahme vom 02.02.2012: Es wird darauf hingewiesen, dass das geplante Gewerbegebiet am westlichen Ortsausgang von Ingersheim im Geltungsbereich des Luftreinhalteplans Pleidelsheim - Ingersheim - Freiberg a.N. liegt. Eine Maßnahme ist das gebietsbezogene Lkw-Durchfahrtsverbot (Lkw-DV), in dem sich die geplante Fläche befindet. Damit ist der Lieferverkehr aus diesem und in dieses Gebiet vom Lkw-DV nicht betroffen. Die Wirkung der Maßnahme wird reduziert. Ein Herausnehmen des Gewerbegebiets aus dem Lkw-DV-Gebiet würde den Verkehr anderen Kommunen zuweisen und mit erheblichen Umwegen verbunden sein. Dies dürfte nicht zumutbar sein. Aus Sicht der Luftreinhaltung sollte das Gewerbegebiet erst erweitert werden, wenn die verkehrlichen Voraussetzungen einer ortsdurchfahrtsfreien Erschließung durch den Bau der Teilortsumgehung Ingersheim und des BAB A81-Halbanschlusses Freiberg gewährleistet ist.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>E-Mail vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom 09.09.2013:</p>	<p>Die im Flächennutzungsplan eingezeichnete Teilortsumfahrung ist nachrichtlich übernommen und hat keine verbindliche Wirkung.</p> <p>Die für den Flächennutzungsplan relevanten Punkte sind nachfolgend aufgeführt.</p> <p>Die künftige Verkehrsmengenverteilung wurde in der Verkehrsuntersuchung „Gewerkepark Bietigheimer Weg“ des Büros BS-Ingenieure, Ludwigsburg detailliert für eine Gewerbegebietsausweisung mit 15,5 ha ermittelt. Eine unzumutbare Verkehrszunahme für die relevanten Straßenabschnitte in Ingersheim und den Nachbarkommunen konnte dabei nicht festgestellt werden. Dies gilt umso mehr für den hier in Rede stehenden Teilabschnitt mit 3,45 ha.</p> <p>Nach Inkrafttreten wird eine Mehrfertigung in Papierform sowie in digitaler Form zugesandt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zurückweisung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.</p> <p>Wir bitten jedoch im Hinblick auf mögliche Betriebserweiterungen oder -neuansiedelungen im Einzelhandelsbereich um Beachtung der Regelungen zu den sog. Einzelhandelsgroßprojekten und zur Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben (vgl. Plansatz 3.3.7 ff. des Landesentwicklungsplans 2002 und Plansatz 2.4.3.2 ff. des Regionalplans des Verbandes Region Stuttgart 2009) und schlagen vor, die Einhaltung der raumordnerischen Vorgaben mittels geeigneter Maßnahmen, wie z.B. entsprechender Festsetzungen in den Bauleitplänen, sicherzustellen.</p>	<p>Der Flächennutzungsplan sieht für das Plangebiet gewerbliche Bauflächen vor. Detaillierte Regelungen zum im Gewerbegebiet zulässigen Einzelhandel, werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>
<p>6. Regierungspräsidium Freiburg</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Anlässlich der erneuten Offenlage des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere früheren Stellungnahmen zur Planung.</p> <p>Stellungnahme 19.01.2012:</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das Planungsgebiet befindet sich gemäß Geologischer Karte innerhalb der Verbreitung von Gesteinen der Gipskeuper-Formation, die von Löß oder Lößlehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überdeckt sind.</p> <p>Verkarstungserscheinungen, wie Erdfälle, durch unterirdische Sulfatgesteinslösung sind nicht gänzlich ausgeschlossen. Diese können von Lockergesteinen so überdeckt sein, dass ihre Erkennung an der Erdoberfläche nur durch weitere Untersuchungen möglich ist.</p>		<p>Kenntnisnahme</p>

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonigschluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 werden empfohlen.</p>	<p>Im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen.</p>	<p>Berücksichtigung</p>
<p>7. Stadt Freiberg a.N.</p>	<p>Die Stadt Freiberg verweist im Hinblick auf die Anregungen oder Einwendungen auf ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gröninger Weg West“.</p> <p>Es wird angeregt, zur Lösung der Verkehrsproblematik (weitere) interkommunale Gespräche zu führen.</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan: Der Gemeinderat der Stadt Freiberg a.N. hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 über die Stellungnahme beraten. Es bestehen weiterhin erhebliche Bedenken gegenüber dem Bebauungsplan „Gröninger Weg West“.</p> <p>Wie bereits in der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung dargestellt, ist die Stadt Freiberg a.N. besorgt, dass es durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe in diesem Bereich zu neuen Verkehrsbelastungen für die Stadt Freiberg a.N. insbesondere den Stadtteil Geisingen kommt. Es ist zu befürchten, dass durch die vorliegenden und die noch folgenden Planungen der (LKW-)Verkehr auf der Landesstraße L 1113 am westlichen Stadtrand von Freiberg a.N. erheblich steigt. Im Zusammenhang mit den LKWDurchfahrtsverboten in den umliegenden Kommunen ist daher unabhängig von der Entstehung eines Autobahnhalbanschlusses von großen Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Die für den Flächennutzungsplan relevanten Punkte sind nachfolgend aufgeführt.</p> <p>Die künftige Verkehrsmengenverteilung wurde in der Verkehrsuntersuchung „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ des Büros BS-Ingenieure, Ludwigsburg detailliert für eine Gewerbegebietsausweisung mit 15,5 ha ermittelt. Eine unzumutbare Verkehrszunahme für die relevanten Straßenabschnitte in Ingersheim und den Nachbarkommunen konnte dabei nicht festgestellt werden. Dies gilt umso mehr für den hier in Rede stehenden Teilabschnitt mit 3,45 ha.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zurückweisung</p>
<p>8. Gemeinde Pleidelsheim</p>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2013 die Planungen des Zweckverbands „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ zum Bau-</p>		

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>ungsplan „Gröninger Weg West“ und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis aus der frühzeitigen Beteiligung am Bebauungsplanverfahren wird in diesem Rahmen nochmals bekräftigt. Auch in den von Ihnen neuerdings vorgelegten Planungen kann keine Lösung hinsichtlich der Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens festgestellt werden. Der zusätzliche Verkehr, der laut dem Verkehrsgutachten auf die Ingersheimer und auch die Pleidelsheimer Ortsdurchfahrt zukommt, ist nicht unerheblich. Daher sollte vor allem in der weiteren Planung des gesamten Gebiets die verkehrliche Abwicklung bedacht werden. Dem jetzigen Bauabschnitt steht die Gemeinde Pleidelsheim offen gegenüber, jedoch den planerisch angedachten Erweiterungen skeptisch, bis eine verkehrliche Lösung des Raums Pleidelsheim / Freiberg / Ingersheim gegeben ist.</p>	<p>Die künftige Verkehrsmengenverteilung wurde in der Verkehrsuntersuchung „Gewerbestraße Bietigheimer Weg“ des Büros BS-Ingenieure, Ludwigsburg detailliert für eine Gewerbegebietausweisung mit 15,5 ha ermittelt. Eine unzumutbare Verkehrszunahme für die relevanten Straßenabschnitte in Ingersheim und den Nachbarkommunen konnte dabei nicht festgestellt werden. Dies gilt umso mehr für den hier in Rede stehenden Teilabschnitt mit 3,45 ha.</p>	<p>Zurückweisung</p>
<p>9. Verband Region Stuttgart</p>	<p>Es gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 29.02.2012: Gemäß Plansatz 2.4.0.5 (Z) dürfen in Gemeinden mit Eigenentwicklung nur Gewerbeflächen für den Erweiterungs- bzw. Verlagerungsbedarf ortsansässiger Unternehmen ausgewiesen werden. Daher würde eine Ausweisung der Gewerbefläche in Ingersheim als Gemeinde mit Eigenentwicklung zunächst gegen Ziele der Raumordnung verstoßen, eine zusätzliche Begründung ist hierfür erforderlich. Die neu ausgewiesene Gewerbefläche übersteigt außerdem den im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung genehmigten quantitativen Gewerbeflächenbedarf. Bislang wird der Bedarf pauschal mit dem Mangel an Gewerbeflächen begründet. Eine belastbare Bedarfsprognose, in welchem Umfang Flächen benötigt werden und für welchen Zeitraum, ist jedoch erforderlich.</p>	<p>Der Gewerbeflächenbedarf der Gemeinde Ingersheim ist nachgewiesen und im Erläuterungstext zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die Aufstellung wurde dem Regierungspräsidium bereits vorgelegt und akzeptiert. EMail vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom 09.09.2013: „Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.“ Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

<b>Behörde</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Maßnahme</b>
	<p>Durch geeignete Festsetzungen ist eine in der Summe der Verkaufsf lächen großflächige Einzelhandelsagglomeration auszuschließen. Da das Gewerbegebiet ausdrücklich für die gewerbliche Nutzung gesichert werden soll, wird aus regionalplanerischer Sicht ange regert, Einzelhandelsnutzungen voll ständig auszuschließen.</p> <p>Der Regionalplan stellt für den Gel tungsbereich ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dar. Die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange sind bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen.</p>	<p>Regelung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Erläuterungsbericht wurde ergänzt.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

## B Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
<p> 74379 Ingersheim</p>	<p>Stellungnahme zum Flächennutzungsplan, 1. Fortschreibung – 7. Änderung vom 21.03.2013 (Gröninger Weg West)</p> <p>Widerspruch gegen den Flächennutzungsplan mit der Aussage über Bebauungsplan „Gröninger Weg West“ und bereits beschlossenen Zweckverband und Verträge.</p> <p>Lt. Regionalregierung ist Ingersheim als interkommunaler Gewerbestandort nicht ausgewiesen. Ingersheim wird nur 3 ha Eigenentwicklung zugestanden.</p> <p>Die Lebens- und Wohnqualität der Bürger von Ingersheim, Pleidelsheim und Freiberg verschlechtert sich durch mehr Verkehr, Lärm und Abgase.</p> <p>Es folgt eine große Flächenversiegelung.</p>	<p>Der Gewerbeflächenbedarf der Gemeinde Ingersheim ist nachgewiesen und im Erläuterungstext zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die Aufstellung wurde dem Regierungspräsidium bereits vorgelegt und akzeptiert. EMail vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom 09.09.2013: „Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.“ Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt.</p> <p>Die künftige Verkehrsmengenverteilung wurde in der Verkehrsuntersuchung „Gewerkepark Bietigheimer Weg“ des Büros BS-Ingenieure, Ludwigsburg detailliert für eine Gewerbegebietsausweisung mit 15,5 ha ermittelt. Eine unzumutbare Verkehrszunahme für die relevanten Straßenabschnitte in Ingersheim und den Nachbarkommunen konnte dabei nicht festgestellt werden. Dies gilt umso mehr für den hier in Rede stehenden Teilabschnitt mit 3,45 ha.</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme erfolgt zugunsten der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Ingersheim. Zudem wer-</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Zurückweisung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Behörde	Stellungnahme	Anmerkung	Maßnahme
	<p>Folgekosten werden der Allgemeinheit aufgebürdet. Ungewisse Gewerbesteuereinnahmen, 40 % Gewerbesteuern gehen nach Bietigheim-Bissingen.</p> <p>Ein Verkehrskonzept gibt es nicht.</p> <p>Bietigheim-Bissingen vernichtet Gewerbebauplätze z.B. Valeo-Areal und Platz gegenüber OBI – ehemals DLW.</p> <p>Anlage: Mein Widerspruch vom 15.05.2013 gegen den Bebauungsplan „Gröninger Weg West“.</p> <p>Es fehlt der Nachweis, dass Gewerbebetriebe Schlange stehen.</p>	<p>den die Eingriffe gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen.</p> <p>Nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Ein Verkehrskonzept liegt vor. Auf Grundlage dieses Konzeptes wurde für den Bebauungsplan die Verkehrsuntersuchung „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ des Büros BS-Ingenieure, Ludwigsburg angefertigt.</p> <p>Nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Der Gewerbeflächenbedarf der Gemeinde Ingersheim ist nachgewiesen und im Erläuterungstext zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Die Aufstellung wurde dem Regierungspräsidium bereits vorgelegt und akzeptiert. EMail vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom 09.09.2013: „Das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde teilt mit, dass die Bedenken bezüglich des Bedarfs an Gewerbeflächen in o.g. Planvorhaben mit dem von Ihnen vorgebrachten ergänzenden Vortrag ausgeräumt sind.“ Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zurückweisung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Aufgestellt:  
Bietigheim-Bissingen  
- Stadtentwicklungsamt -  
I-61/Rie  
AZ 61.20.05.01.07